## TL216 Muss ein Funkamateur als Betreiber einer ortsfesten 2-m-

Amateurfunkstelle bei der Sendeart F3E und einer Senderleistung von 6 Watt an einer 15-Element-Yagiantenne mit 13 dB Gewinn die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte nachweisen ?

Lösung: Ja

Ja, er ist in diesem Fall verpflichtet die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte nachzuweisen.

Die Bestimmung lautet : Für eine ortsfeste Funkanlage mit einer Sendeleistung > 10 Watt EIRP usw. . . .

Hier haben wir aber 6 Watt mal 13 dBd + 2,15 dBi = 15,15 dBi 15,15 dB entsprechen 32,7-facher Leistungsverstärkung:

6 Watt mal 32,7 sind aber 196,4 Watt, und eben nicht die 10 W EIRP.